



Bibliographische Daten

Titel: Dürers Dresdener Altar
Ersteller: Ludwig Justi
Signatur: Amb. 8. 1604

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

I

Wölfflins Argumente.

Die Beobachtungen und Eindrücke, die nach Wölfflins Ansicht den Glauben an Dürers Autorschaft erschüttern müssen, sind selbstverständlich richtig; über ihren absoluten Wert wird noch später zu sprechen sein. Aber ihre Auslegung und ihre Verbindung scheinen mir durchweg anfechtbar. Das erklärt sich vielleicht aus einem ungeeigneten Standpunkt der frühen Dürerschen Kunst gegenüber, vielleicht auch aus einer künstlerischen Verstimmung gegen dies Werk, die schon übermächtig war, ehe die genaue Untersuchung begann.

Wölfflins Vorwürfe lassen sich, zur übersichtlichen Besprechung, in zwei Gruppen sondern: die eine richtet sich gegen den Stil, als welcher nicht zur Zeit der Entstehung passe, daher man die »Echtheit« bezweifeln müsse. Die zweite richtet sich gegen die Höhe der Künstlerschaft, gegen die Feinheit, Gewissenhaftigkeit, kurz, um es mit einem vielgebrauchten, schwer zu entbehrenden, wenn auch etwas börsenmäßigen Wort zu bezeichnen, gegen die Qualität des Werkes; als welche so gering und so wenig dürerisch sei, daß man die »Echtheit« bezweifeln müsse.

1. Stil und Datum.

Der Altar ist heute weder bezeichnet noch datiert.*) Aber

*) Das ist durchaus nicht auffallend. Das Monogramm ist zunächst eine Schutzmarke, daher wird es den graphischen Werken aufgeprägt, die ja dem Nachdruck ausgesetzt waren. Bei Gemälden dagegen, die damals unmittelbar in Besitz des Bestellers überzugehen pflegten (*tempi passati!*), war die Schutzmarke unnötig, und deshalb auch nicht üblich. Erst mit dem wachsenden Künstlerstolz kommt Dürer dazu, auch seine Gemälde zu bezeichnen, und zwar mit stets zunehmender Umständlichkeit; italienische Einflüsse wirken dabei mit, wie ich in anderem Zusammenhang dargelegt habe, *Repert. f. Kunstwiss.* 1898, S. 370 ff.